



## MOTION

**Urheber** Les Verts, durch Jérémy Savioz  
**Gegenstand** Trophäenjagd auf Steinböcke: für ein Ende des Jagdtourismus  
**Datum** 12.11.2019  
**Nummer** 5.0476

---

Als einziger Schweizer Kanton und einzige Region in den Alpen erlaubt das Wallis die Trophäenjagd auf Steinböcke zu kommerziellen Zwecken. Diese Praxis ist in verschiedenerlei Hinsicht problematisch:

### Administrativ:

- Es ist nicht mehr zeitgemäss, einen Teilbetrag vor Ort in bar zu bezahlen, da dies beispielsweise für Diebstahl, Verlust oder Missbrauch anfällig ist. Die GPK hat diese Elemente bereits im Jahr 2016 in einem Bericht hervorgehoben. Es gibt ausserdem einen Graubereich betreffend allfällige Trinkgelder an Wildhüter, was Artikel 25 des kantonalen Personalgesetzes widerspricht.

### Ethisch:

- Die Praxis der Abschüsse durch Kunden führt zu einer Ungleichbehandlung zwischen unseren Jägerinnen und Jägern (die eine umfassende Ausbildung durchlaufen und praktische und theoretische Prüfungen ablegen müssen) und Kunden, die eine Spezialabschussbewilligung erhalten, ohne solche Prüfungen zu bestehen.
- Diese regelrechte Vermarktung unserer Alpenfauna hat anfangs nur wenige Reaktionen hervorgerufen, schockiert heute jedoch einen Grossteil der Gesellschaft. Die Beibehaltung von Abschüssen durch Kunden würde sich äusserst negativ auf den Ruf der Jagd und des Kantons Wallis wie auch auf seine touristische Attraktivität auswirken.

### Biologisch:

- Die Tatsache, dass ein Teil der Kadaver zurückgelassen wird, birgt ein Gesundheitsrisiko aufgrund der bleihaltigen Munition. Rückstände verbreiten sich in den Wasserläufen oder gelangen in die Nahrungskette, was zu Krankheiten wie beispielsweise einer Bleivergiftung beim Adler oder dem Bartgeier führt.
- Bei dieser Art Jagd werden nur ältere Männchen (im Durchschnitt wird über ein Drittel der Tiere über 11 Jahre abgeschossen) ins Visier genommen, die für die Fortpflanzung im Rudel die wichtigste Rolle spielen und genetische Qualität und Vielfalt der Populationen gewährleisten. Die Regulierung ist nur finanziell begründet. Im Gegensatz zum Hirsch oder zur Gämse verursacht das Steinwild kaum Schaden an Wäldern oder Weiden. Die Quoten könnten also problemlos gesenkt werden.

Die Ankündigung des Vorstehers des DMRU Jacques Melly auf dem Sender RTS, Abschüsse durch Kunden zu verbieten, ist ein begrüssenswerter erster Schritt. Es ist offensichtlich, dass es im Wallis ausreichend Jäger und Wildhüter gibt, um die notwendigen Abschüsse vorzunehmen. Die Wahl der erlegten Tiere widerspricht dennoch zu einem grossen Teil dem Grundsatz einer nachhaltigen Bewirtschaftung auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien im Zusammenhang mit der Biologie und der Demografie der Tierart.

### Schlussfolgerung

Mit dieser Motion verlangen wir, dass die derzeitige kantonale Gesetzgebung (Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (kJSG) und Ausführungsreglement) dahingehend geändert wird, dass insbesondere die folgenden beiden Anforderungen erfüllt werden:

- Abschüsse von Steinwild durch Kunden beenden
- die Modalitäten für dessen Regulierung auf Grundlage biologischer Kriterien festlegen.